

**Rede  
von**

**Dr. Dörte Liebetruth, MdL**

zu TOP Nr. 3b

Aktuelle Stunde

**Fracking gefährdet Gesundheit, Umwelt und Boden –  
Beendet Althusmann die die rot-grüne Anti-Fracking-  
Linie im Alleingang?**

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen – DRs. 18/876

während der Plenarsitzung vom 16.05.2018  
im Niedersächsischen Landtag

*Es gilt das gesprochene Wort.*

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen von Bündnis 90/Die Grünen!

Die Antwort auf Ihre Frage lautet schlicht und einfach „Nein“.

Unsere gemeinsame Linie gegen Fracking in Schiefer-, Ton- und Mergelgestein, den sogenannten unkonventionellen Lagerstätten, diese rot-grüne Antifrackinglinie bleibt. Diese Linie beendet niemand im Alleingang.

Mit dem 2016 auf Bundesebene beschlossenen Fracking-Gesetzespaket ist Fracking aus unkonventionellen Lagerstätten grundsätzlich verboten worden. Und das ist auch gut so! Denn weil die Durchlässigkeit von Schiefer-, Ton- und Mergelgestein so gering ist, muss das Gestein mit hohem Wasserdruck aufgebrochen, also gefrackt, werden. Über solche künstlich erzeugten Risse im Gestein strömt das Gas zusammen mit Lagerstättenwasser und Frackfluiden der Bohrung zu. Der Wasserbedarf ist gewaltig, es werden zum Teil wassergefährdende Chemikalien eingesetzt, und die Entsorgung des Abwassers bleibt mehr als schwierig. Eine Grundwassergefährdung kann in verschiedenen wissenschaftlichen Studien nicht ausgeschlossen werden. Deswegen hat der Landtag in der vergangenen Wahlperiode die Förderung von Schiefergas entschieden abgelehnt.

Das Wirtschaftsministerium hat im Umweltausschuss des Landtages am 7. Mai deutlich gemacht, dass sich in den vergangenen Jahren keine wesentlichen neuen Erkenntnisse ergeben haben. Die erheblichen Risiken des Frackings aus unkonventionellen Lagerstätten bestehen weiter. Deswegen bleibt die SPD-Fraktion bei ihrer Linie. Es gibt keinen Anlass, davon abzuweichen - auch nicht, wenn es um die bundesweit bis zu vier Probebohrungen geht, die der Bundesgesetzgeber zugelassen hat.

Das Gute ist: Einer Probebohrung in Niedersachsen müsste die Landesregierung zustimmen. Und das, liebe Kolleginnen und Kollegen, wird die Landesregierung nicht tun.

Denn im Niedersachsen-Koalitionsvertrag haben SPD und CDU zur Erdgas- und Erdölförderung klipp und klar vereinbart:

„Der Schutz des Trinkwassers hat für uns absoluten Vorrang vor wirtschaftlichen Interessen.“

Die SPD-Fraktion steht voll und ganz hinter dieser Aussage. Wir sind zuversichtlich, dass die Landesregierung den absoluten Vorrang des Trinkwasserschutzes mit aller Entschiedenheit umsetzt, und zwar bei jeder Art der Erdgasförderung. Den hohen öffentlichen Interessen an sauberem Trink- und Grundwasser und an einer unversehrten Gesundheit der Menschen muss die Landesregierung gerecht werden. Phantomdebatten über Probefracking in Schiefergestein sind daher überflüssig.

Die Landesregierung und das ihr nachgeordnete Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie haben mit der Umsetzung des Koalitionsvertrags auch ohne Phantomdebatten zu Probebohrungen genug zu tun.

Übrigens geht der rot-schwarze Koalitionsvertrag auf Druck der SPD beim Trinkwasserschutz über den Landtagsbeschluss von 2015 hinaus. Wie im Koalitionsvertrag vereinbart, prüft die Landesregierung derzeit intensiv, wie der absolute Vorrang des Trinkwasserschutzes umzusetzen ist, d. h. ob ein Verbot des Bohrens nach Erdöl und Erdgas in Wasserschutzgebieten sämtlicher Schutzzonen in Verordnungen über Schutzbestimmungen in Wasserschutzgebieten aufzunehmen ist. Im Landtagsbeschluss von 2015 wurde ein solches Verbot jeglicher Erdgasförderung in Wasserschutzgebieten noch nicht gefordert. Da ging es nur um ein Frackingverbot.

Klar ist aber: Jede Erdgasbohrung birgt immer ein Restrisiko, vor allem langfristig, egal wie ausgefeilt die Sicherheitsvorkehrungen sein mögen.

Für uns Sozialdemokraten steht fest: In Wasserschutzgebieten, also in der Nähe unserer Trinkwasserbrunnen und Trinkwasserreserven, dürfen wir dieses Restrisiko auf keinen Fall eingehen.

Eigentlich müsste die Erdgasindustrie freiwillig auf Bohrungen in Wasserschutzgebieten vollständig verzichten, schon um die eigene Akzeptanz bei der Bevölkerung zu verbessern. Aber als jemand aus dem Kreis Verden muss ich dazu berichten: Im Wasserschutzgebiet Panzenberg in Verden ist das dortige Erdgasförderunternehmen noch nicht einmal bereit, das eigene Bohrvorhaben freiwillig einer Umweltverträglichkeitsprüfung zu unterziehen.

Druck - dafür möchte ich mich bei unseren beiden Ministern Olaf Lies und Dr. Bernd Althusmann und bei zahlreichen Vertretern von Bürgerinitiativen bedanken - hat bisher noch nicht dazu geführt, dass das Unternehmen freiwillig eine Umweltverträglichkeitsprüfung macht. Deswegen baue ich - und das tue ich gemeinsam mit dem gesamten Verdener Kreistag - nun darauf, dass das Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie die vorhandenen rechtlichen Ansatzpunkte nutzt und das Unternehmen endlich zu einer solchen Umweltverträglichkeitsprüfung verpflichtet.

Sie sehen also, schon um den absoluten Vorrang des Trinkwasserschutzes nur im Bereich der Erdgasförderung aus konventionellen Lagerstätten durchzusetzen, ist jede Menge zu tun.

Ja, ich komme zum Schluss. - Debatten über Probebohrungen bringen uns keinen Millimeter weiter.

Vor dem Hintergrund bin ich mehr als froh, dass unser Umweltminister Olaf Lies deutlich gemacht hat: Als oberste Wasserbehörde wird er nicht das notwendige Einvernehmen zu einer Schiefergas-probebohrung erteilen.

Sehr geehrte Damen und Herren, lassen Sie mich für die SPD-Fraktion zusammenfassen. Niemand beendet die rot-grüne Linie gegen Schiefergasfracking im Alleingang. Unsere Linie bleibt bestehen!

Danke.